



Ladung Zahl: 5535/2025-B-SOG

Sachbearbeiter/in: Bmstr. Ing. Hannes Obermair
Telefon: 05242/6960-412
Fax: 05242/6960-420
E-Mail: h.obermair@schwaz.at
Ort, Datum: Schwaz, am 07.01.2025

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Firma IWO-Bau GmbH, Husslstraße 29 a, 6130 Schwaz, hat bei der Stadtgemeinde Schwaz um die Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung für das Vorhaben: Sanierung und Aufstockung Bestandsgebäude und Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohnungen auf Grundstück Nr. 168 in EZ 134, KG 87007 Schwaz, Burggasse 13, 13a und 13b, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022 die mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 28. Januar 2025, um 10:30 Uhr,

an Ort und Stelle, angeordnet.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der **Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr)** bei der Stadtgemeinde Schwaz im Bauamt zur Einsicht auf.

Die rechtzeitige Verständigung und Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen sind gemäß den vorstehenden Bestimmungen des § 42 AVG nicht zulässig.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt werden oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Gegen diese Verständigung über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Die Verhandlung erfolgt durch das Stadtbauamt.

Als Bürgermeisterin wünsche ich allen Beteiligten einen erfolgreichen Verhandlungsablauf und stehe für allfällige Fragen jederzeit zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin
i.A.: Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair



Dieses Dokument wurde von Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Gernot Kirchmair elektronisch gefertigt und amtssigniert

Informationen unter www.schwaz.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 07.01.2025

Erght gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	IWO-Bau GmbH, Husslstraße 29 a, 6130 Schwaz
Planverfasser	Arch. Dipl.-Ing. Hörhager Jürgen, Husslstraße 29a, 6130 Schwaz
Nachbar	Bogenberger Josef, Pfarrer-Holzapfel-Straße 17a, 93336 Altmannstein Bogenberger Silvia, Pfarrer-Holzapfel-Straße 17a, 93336 Altmannstein Franziskaner Ordens-Konvent in Schwaz, Gilmstraße 1, 6130 Schwaz Gürtler Ruth Klara, Oberdorf 194/Top 2, 6135 Stans Klingler Waltraud, Fuggergasse 9a/1, 6130 Schwaz Leo Eduard Karl, Ried 6a, 6130 Schwaz Marchiodi Gabriele, Fuggergasse 8a, 6130 Schwaz Öffentliches Gut, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz Pichler Britta Monika, Fuggergasse 10/1, 6130 Schwaz Prem Thomas Josef, Burggasse 11/4, 6130 Schwaz Mag. phil. Thurner Elisabeth, Burggasse 12/2, 6130 Schwaz Vinzengemeinschaft Schwaz, Burggasse 14, 6130 Schwaz Wolf Florian, Fuggergasse 9a/2, 6130 Schwaz
Sonstige Beteiligte	Magenta Telekom, Eduard-Bodem-Gasse 2, 6020 Innsbruck Stadtwerke Schwaz GmbH, Hermine-Berghofer-Straße 31, 6130 Schwaz zum Akt - Stadtbauamt Schwaz, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz